

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates
der Samtgemeinde Fürstenau am 15.12.2016

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Herbert Gans, Ratsherr (Ratsvorsitzender)

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Rudolf Lühn, Ratsherr (I. stellv. Ratsvorsitzender)

Mitglieder

Herr Benno Trütken, Samtgemeindebürgermeister
Herr Jörg Brüwer, Stellv. Samtgemeindebürgermeister
Herr Matthias Wübbel, Stellv. Samtgemeindebürgermeister
Frau Judith Hopster, Beigeordnete
Herr Friedhelm Spree, Beigeordneter
Herr Helmut Tolsdorf, Beigeordneter
Frau Sandra Elbers, Ratsfrau
Frau Anna Friesen, Ratsfrau
Herr Jan-Uwe Hacker, Ratsherr
Herr Guido Holtheide, Ratsherr
Herr Dirk Imke, Ratsherr
Frau Simone Knocke, Ratsfrau
Herr Michael Kremkus, Ratsherr
Frau Manuela Nestroy, Ratsfrau
Herr Jürgen Schwietert, Ratsherr
Herr Johannes Selker, Ratsherr
Herr Bernt Sievers-Over-Behrens, Ratsherr
Herr Hans Peter Stein, Ratsherr
Herr Josef Thale, Ratsherr
Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr
Herr Hermann Winter, Ratsherr

Verwaltung

Frau Elisabeth Moormann,
Frau Monika Kolosser,
Herr Thomas Wagener,
Frau Karin Ramler, Protokollführerin

Es fehlen:

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Wilhelm Apke, Beigeordneter (II. stellv. Ratsvorsitzender)

Mitglieder

Herr Volker Brandt, Beigeordneter
Herr Uwe Hummert, Beigeordneter
Frau Claudia Funke, Ratsfrau

Verhandelt:
Fürstenu, den 15.12.2016,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenu, Schloßplatz
1, 49584 Fürstenu

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung

Der Ratsvorsitzende begrüßt die Mitglieder des Samtgemeinderates, die Vertreter der Verwaltung und den Vertreter der Presse.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.2)

Punkt Ö 2) Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates der Samtgemeinde Fürstenu.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Rat beschlussfähig ist.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.2)

Punkt Ö 5) Namentliche Feststellung der anwesenden und der fehlenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass von der CDU/FDP-Gruppe die Beigeordneten Apke und Hummert fehlen. Von der SPD/GRÜNE-Gruppe fehlen Beigeordneter Brandt und Ratsfrau Funke.

Die übrigen Mitglieder des Samtgemeinderates sind anwesend.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.2)

Punkt Ö 6) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von Ratsmitgliedern

Gemäß § 60 NKomVG verpflichtet Samtgemeindebürgermeister Trütken Ratsherrn Selker förmlich durch Handschlag, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Außerdem weist Samtgemeindebürgermeister Trütken Ratsherrn Selker gemäß § 43 NKomVG auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hin. Diese Pflichten umfassen:

- § 40 – Amtsverschwiegenheit
- § 41 – Mitwirkungsverbot
- § 42 – Vertretungsverbot

Auf die Verlesung des Gesetzestextes wird verzichtet, da dieses bereits in der Sitzung des Stadtrates erfolgte, in der auch Herr Selker als Ratsmitglied anwesend war.

Da Ratsfrau Funke in der heutigen Sitzung nicht anwesend ist, erfolgt für sie sowohl die Verpflichtung als auch die Pflichtenbelehrung zu einem späteren Zeitpunkt.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.3)

Punkt Ö 7) Genehmigung des Protokolls SG/SGR/05/2016 vom 03.11.2016

Einwendungen gegen Inhalt und Form des Protokolls werden nicht erhoben. Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass damit das Protokoll SG/SGR/05/2016 vom 03.11.2016 genehmigt ist.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.3)

Punkt Ö 8) Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

Samtgemeindebürgermeister Trütken berichtet über die Sitzungen des Samtgemeinderates vom 29.09.2016 und des Samtgemeindeausschusses vom 01.12.2016. Der Bericht liegt den Mitgliedern des Samtgemeinderates schriftlich vor.

Ergänzend teilt er mit, dass für die Feuerwehren in Berge und Bippen zwei Wärmebildkameras (ohne Fotofunktion) aus Haushaltsmitteln angeschafft wurden.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.3)

Punkt Ö 9) 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 2/012/2016

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (23 Ja-Stimmen):

Feststellungsbeschluss:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

2. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist der Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Begründung und Umweltbericht aufzustellen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.3)

Punkt Ö 10) Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Vorlage: FB 1/042/2016

Samtgemeindeverwaltungsoberrätin Moormann teilt mit, dass die vorliegende Fassung der Geschäftsordnung auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses in § 14 (Abstimmung) Abs. 5 nunmehr folgenden Text enthält:

- (5) Auf Verlangen eines anwesenden Ratsmitgliedes ist geheim mit Stimmzetteln abzustimmen. Die geheime Abstimmung hat Vorrang vor namentlicher Abstimmung. Das Ergebnis einer geheimen Abstimmung wird durch zwei von der/dem Ratsvorsitzenden zu bestimmenden Ratsmitgliedern festgestellt und der/dem Ratsvorsitzenden mitgeteilt, die/der es dann bekannt gibt.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (23 Ja-Stimmen):

Die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Samtgemeinde Fürstenau wird wie vorgelegt beschlossen.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.4)

Punkt Ö 11) Hauptsatzung der Samtgemeinde Fürstenau

Vorlage: FB 1/043/2016

Samtgemeindeverwaltungsoberrätin Moormann trägt vor, dass auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses der § 6 (Mitgliedschaft in Zweck- sowie in Wasser- und Bodenverbänden) nochmals intensiv geprüft wurde. In der vorliegenden Fassung der Hauptsatzung ist der § 6 nunmehr gestrichen, da es hierfür keine Notwendigkeit mehr gibt.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (23 Ja-Stimmen):

Die Hauptsatzung wird wie vorgelegt beschlossen.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.4)

Punkt Ö 12) Besetzung der beratenden Ausschusssitze im Familien- und Bildungsausschuss

Vorlage: FG 40/013/2016

Beigeordneter Spree geht auf die Diskussion im Samtgemeindeausschuss ein und erläutert, dass man sich zunächst auf die vorgeschlagenen Personen

geeignet habe. Zu Beginn des neuen Jahres solle diese Thematik allerdings nochmals beraten werden, da dem Jugendparlament als Schnittstelle zum Samtgemeinderat ein fester Sitz im Familien- und Bildungsausschuss (ohne namentliche Benennung) eingeräumt werden solle. Hierzu bedarf es eines neuen Beschlusses.

Auch Beigeordneter Tolsdorf stimmt zu, dass man sich fraktionsübergreifend auf einen festen Sitz für das Jugendparlament geeinigt habe.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (23 Ja-Stimmen):

Für die Besetzung der beratenden Ausschusssitze im Familien- und Bildungsausschuss nach § 110 Nds. Schulgesetz werden folgende stimmberechtigte Mitglieder benannt:

Lehrervertreter: Jutta Föcke, Grundschule Fürstenau
Ersatzmitglied: Sabine Dinnus, Grundschule Grafeld

Schülervertreter: Christoph Sopha, Fürstenau
Ersatzmitglied: Ann-Kathrin Lorenz, Fürstenau

Der Gemeindeelternrat hat in seiner Sitzung am 05.12.2016 folgendes stimmberechtigtes Mitglied nebst Ersatzmitglied benannt:

Elternvertreter: Udo Lömker, OBS Berge
Ersatzmitglied: Petra Stratmann, IGS Fürstenau

Als beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder werden gem. § 13 Abs. 2 AG-KJHG in den Familien- und Bildungsausschuss berufen:

Mitglied: David Santel (Jugendparlament)
Vertreter: Werner Kenning (Sportverein Hollenstede e.V.)
Mitglied: Kirsten Höfer (Kinderferienpass Bippen)
Vertreter: Ulrich Neumann (Spvg. Fürstenau e.V.)

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.4)

Punkt Ö 13) Neufassung des § 2b UStG
Vorlage: FB 1/041/2016

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (23 Ja-Stimmen):

Die Samtgemeinde Fürstenau erklärt gegenüber dem zuständigen Finanzamt, dass § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin angewendet wird.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.5)

Punkt Ö 14) Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2017
Vorlage: FG 20/009/2016

Samtgemeindeverwaltungsoberrätin Moormann stellt die Eckdaten des ersten Verwaltungsentwurfs des Haushalts 2017 vor. Bereits zu Beginn ihrer Präsentation weist sie darauf hin, dass es sich um vorläufige Zahlen handelt und es noch Änderungen geben wird.

Derzeit weist der Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 42.800 € aus. Den Erträgen von 15.231.900 € stehen Aufwendungen von 15.274.700 € gegenüber. Den überwiegenden Anteil der Erträge bilden die Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Bei den Aufwendungen stehen die Transferaufwendungen als größte Position noch vor den Personalkosten. Zu den Transferaufwendungen zählen u.a. die Zuschüsse an die Kindergärten, die das größte Ausgabebudget bilden. Auch für die kommenden Jahre werde ein drastisch steigender Zuschussbedarf für die Kindergärten prognostiziert, der ein wesentlicher Grund für das Defizit im Haushaltsplan sei, so Samtgemeindeverwaltungsoberrätin Moormann.

Ebenso klafft derzeit eine Lücke im Finanzhaushalt zwischen erwarteten Einnahmen und geplanten Auszahlungen. Eine Nettoneuverschuldung ist auch mit Blick auf die vorgesehenen Investitionen in Höhe von 1,3 Mio. € momentan unumgänglich. Besonders im Bereich Bildung müsse investiert werden, aber auch für die Feuerwehren stünde die Anschaffung zweier Fahrzeuge an. Darüber hinaus gebe es bei den Bauhöfen, den Freibädern und im EDV-Bereich Handlungsbedarf. Die vorgesehenen Investitionen werden teilweise durch Fördermittel bezuschusst, so Samtgemeindeverwaltungsoberrätin Moormann.

Samtgemeindebürgermeister Trütken betont, dass es bei den weiteren Beratungen Ziel sein müsse, das Defizit zu minimieren. Überdies gäbe ihm die Nettoneuverschuldung zu denken. Dennoch halte die Samtgemeinde ein stabiles Niveau. Um handlungsfähig und attraktiv zu bleiben, seien daher die Investitionen, gerade im Bildungsbereich, sinnvoll.

Beigeordneter Spree hebt nochmals die erfolgreichen Sparbemühungen der letzten Jahre hervor und erklärt, dass trotz allem nicht mit einem hohen Überschuss gerechnet werden konnte. Die Neuverschuldung falle in eine Phase der Hochkonjunktur und die weitere Entwicklung müsse genau beobachtet werden. Den enormen Kostensteigerungen im Bereich der Kindertagesstätten könne der Haushalt nicht standhalten. Hier müssen noch intensive Gespräche geführt werden, wie den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen sei. Ansonsten seien die vorgelegten Zahlen eine gute Beratungsgrundlage für die Fraktionen.

Beigeordneter Tolsdorf führt aus, dass aufgrund der guten konjunkturellen Lage in den letzten 10 Jahren viele Ziele erreicht werden konnten. Auch er stimmt zu, dass die Gemeinden mit der Finanzierung der Kindertagesstätten überfordert seien. Hier sei der Bund gefragt, die Länder zu entlasten, damit sich diese verstärkt an den Kita- und Krippenkosten beteiligen können. Anstatt immer neue Projekte in der frühkindlichen Bildung zu finanzieren, forderte er einen langfristigen Finanzierungsplan, der die Haushalte der Kommunen auf diesem Gebiet nachhaltig entlaste.

Auf Bitte von Beigeordnetem Wübbel wird die Präsentation den Gruppensprechern zur Verfügung gestellt.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (23 Ja-Stimmen):

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2017 wird ohne Empfehlung zur weiteren Beratung an die Gruppen verwiesen.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.6)

Punkt Ö 15) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Samtgemeindebürgermeister Trütken teilt mit, dass ab Januar 2017 wieder Vorstellungen des Seniorenkinos im evangelischen Gemeindehaus stattfinden.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.7)

Punkt Ö 16) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.7)

Punkt Ö 17) Schließung der öffentlichen Sitzung

Gegen Ende der öffentlichen Sitzung hält der Ratsvorsitzende einen kurzen Rückblick auf die wesentlichen Themenbereiche des auslaufenden Jahres.

Wie schon im vorangegangenen Jahr war die Windenergie ein Schwerpunkt. Hier sind nun die Planungen im Wesentlichen abgeschlossen. Aber auch im Bereich der Kinderbetreuung in Krippen und Kindertagesstätten sowie mit dem Bau der neuen Mensa an der Oberschule in Berge gab es immer wieder neue Herausforderungen für die Kommunalpolitik. Die Flüchtlingspolitik sei Dank kompetenter Helfer hier vor Ort inzwischen aus dem Focus gerückt, so der Ratsvorsitzende.

Als ein gutes Zeichen für ein weiterhin lebhaftes Interesse am Wohlergehen der Samtgemeinde wertete er das Ergebnis der Kommunalwahl. Es seien neue und vor allem junge Ratsmitglieder hinzugewonnen worden.

Er bedankt sich bei Samtgemeindebürgermeister Trütken und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und wünscht allen Anwesenden und ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2017.

Um 19.00 Uhr schließt der Ratsvorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Fürstenau.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.7)

B) Nichtöffentlicher Teil:**Punkt N 1) Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung**

Der Ratsvorsitzende eröffnet um 19.02 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Fürstenau.

Der Vertreter der Presse hat den Sitzungssaal verlassen.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.8)

**Punkt N 2) Übertragung des ehemaligen Friedhofgrundstücks an der Parkstraße in Fürstenau - östlicher Teil -
Vorlage: FG 60/022/2016**

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (23 Ja-Stimmen):

1. Die Samtgemeinde Fürstenau überträgt das ehemalige Friedhofgrundstück an der Parkstraße in Fürstenau – östlicher Teil -, Gemarkung Fürstenau, Flur 10, Flst. 78/4, zur Größe von 4.582 qm unentgeltlich an die Stadt Fürstenau.
2. Die Vertrags- und Nebenkosten trägt die Stadt Fürstenau.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.8)

Punkt N 3) Verschiedenes**Punkt N 3.1) Aufnahme/Umschuldung eines Kommunaldarlehens**

Samtgemeindeverwaltungsoberrätin Moormann teilt mit, dass im Rahmen des gemeinsamen Kreditmanagement bei der Kreissparkasse Bersenbrück ein Kommunaldarlehen in Höhe von 1.962.083,02 € zu folgenden Bedingungen aufgenommen bzw. umgeschuldet wurde:

Zinssatz:	0,99 %
Auszahlungskurs:	100 %
Tilgung:	4 %
Zinsanpassung:	nach 15 Jahren

Auf die Samtgemeinde entfällt ein Betrag in Höhe von 1.434.376,66 € und auf die Stadt ein Betrag in Höhe von 527.706,36 €.

Die Rahmenbedingungen für diese Aufnahme/Umschuldung sind vom Samtgemeindeausschuss bzw. Verwaltungsausschuss der Stadt zuvor festgelegt worden.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.8)

Punkt N 3.2) Zaun an der IGS

Auf Nachfrage von Ratsherrn Lühn erklärt Samtgemeindebürgermeister Trütken, dass die Fa. Zaunbau Bruns, Fürstenau den Auftrag für die Errichtung einer Zaunanlage an der nördlichen Grundstücksgrenze der IGS erhalten habe.

Der Auftrag für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage im Verwaltungsgebäude wurde an die Fa. Knobbe, Freren vergeben.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.9)

Punkt N 3.3) Neubesetzung der Stelle des Jugendpflegers

Auf Nachfrage von Ratsherrn Schwietert teilt Samtgemeindeverwaltungsoberrätin Moormann mit, dass für die Stelle des Jugendpflegers bereits 4 Bewerbungen vorliegen.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.9)

Punkt N 3.4) Wasserschaden im Feuerwehrhaus in Schwagstorf

Ratsherr Winter erkundigt sich, ob der Wasserschaden beim Feuerwehrhaus in Schwagstorf von der Versicherung gezahlt werde. Samtgemeindebürgermeister Trütken erklärt, dass die Versicherung derzeit noch prüft.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Versicherung hat inzwischen die Übernahme des entstandenen Schadens zugesagt.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.9)

Punkt N 3.5) Brandschaden bei der Freiwilligen Feuerwehr in Ohrtermersch

Ratsherr Schwietert fragt an, ob der Brandschaden bei der Freiwilligen Feuerwehr in Ohrtermersch schon abgewickelt sei. Von Samtgemeindeamtsrat Wagener wird dieses bejaht.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.9)

Punkt N 3.6) Anschaffung eines Fahnenständers

Der Ratsvorsitzende teilt mit, dass ein neuer Fahnenständer für den Sitzungssaal angeschafft wurde. Dieser Fahnenständer ist mobil und kann zu verschiedenen offiziellen Anlässen auch außerhalb des Sitzungssaales aufgestellt werden.

(SG/SGR/06/2016 vom 15.12.2016, S.9)

